

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 23.10.2019

Büro für Frauen und
Gleichberechtigung

Kreisfrauenbeauftragte

Name:	Angelika Kämmler
Telefon:	0641-9390 1490
Fax:	0641-9390 2209
E-Mail:	Angelika.Kaemmler@lkgi.de
Gebäude:	Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen
Raum:	C 006

Berichts Antrag zur Situation in den Frauenhäusern;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 10. April 2019
Vorlage: 0974/2019

Beschluss des Kreistages vom 13.05.2019 zur Beantwortung der Fragen im
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration

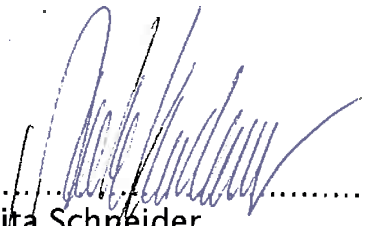
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage lassen wir Ihnen die **aktualisierte Beantwortung** der Fragen im
Berichts Antrag zur Situation in den Frauenhäusern zukommen.

Aufgrund der komplexen Fragestellung erfolgt die schriftliche Beantwortung
durch Herrn Wentzel (Fachdienst 52), Frau Bauer (Fachdienstleitung Soziales
und Senioren) und Frau Kämmler (Kreisfrauenbeauftragte).

In der Anlage:

- **Aktualisierte Beantwortung vom 23.10.2019**


.....
Anita Schneider
(Landrätin)

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 23.10.2019

Fachbereich Jugend und Soziales

Karoline Bauer
(Fachdienstleitung Soziales und Senioren)

Dirk Wentzel
(Interner Service, Sozialbudget)

Kreisfrauenbüro

Angelika Kämmler
(Kreisfrauenbeauftragte)

Berichts Antrag zur Situation in den Frauenhäusern;
Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 10. April 2019
Vorlage: 0974/2019

Beschluss des Kreistages vom 13.05.2019 zur Beantwortung der Fragen im
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration

hier:

Beantwortung der Fragen im Berichts Antrag zur Situation in den Frauenhäusern

zu Frage 1 (Frau Kämmler)

Die Empfehlung der Task Force des Europarates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention legt einen Familienplatz/10.000 Einwohner*innen, bzw. einen Frauenhausplatz/7.500 Einwohner *innen als angemessen zugrunde.

Der Landkreis Gießen verfügt derzeit über 1 Frauenhausplatz für 11.150 Einwohner*innen.

(267.620 Ew.-Stand 30.06.2018: 24 Plätze = 16 Autonomes Frauenhaus + 8 Frauenhaus SKF)

Im Dezember 2016 erfolgte eine Anfrage seitens des Landkreises Gießen an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) mit dem Ziel, dass bis zu drei zusätzliche Plätze in die Finanzierung über die kommunalisierten Mittel einfließen. Diese Anfrage wurde negativ beschieden, weil die Frauenhausplätze nach Auffassung aller Gremien auskömmlich seien. (Bestandsaufnahme Land Hessen - Frauenhausplätze im Jahr 2014: 31 Frauenhäuser mit 727 Plätzen - Bevölkerung am 31.12.2016 = 6.213.088 somit = 1 Frauenhausplatz für 8.546 Ew - siehe Drucksache 19/6088 vom 22.02.2018 Hessischer Landtag Seite 20/21)

Im Zuge der alljährlichen Berichterstattung zur Verwendung der Landesmittel der kommunalisierten sozialen Hilfen weist der Landkreis Gießen das HMSI regelmäßig darauf hin, dass die Anpassung der Frauenhausplätze an die steigende Bevölkerungszahl bislang nicht erfolgt ist.

zu Frage 1 (Herr Wentzel)

Frauenhausplätze im Landkreis Gießen

SKF = 8 Plätze

Autonomes Frauenhaus = 16 Plätze

SUMME = 24 Plätze bei 267.620 Einwohner/innen (Stand 30.06.2018)

Belegungsquote

Belegungsquote	2016	2017	2018
SKF	98,57 %	96,40 %	77,91 %
Autonomes Frauenhaus	80,93 %	82,43 %	86,80 %

zu Frage 2 (Herr Wentzel)

Personal

Derzeit befinden wir uns in Gesprächen mit beiden Frauenhäusern, mit dem Ziel, die Personalausstattung wie folgt zu erweitern:

SKF	2018	künftig
pädagogische Fachkräfte	1,06 VZÄ	1,50 VZÄ
Verwaltungsfachkräfte	0,23 VZÄ	0,23 VZÄ
Hausmeister / Hauswirtschaft	0,18 VZÄ	0,18 VZÄ
SUMME Personal SKF	1,47 VZÄ	1,91 VZÄ

Autonomes Frauenhaus	2018	künftig
pädagogische Fachkräfte	3,02 VZÄ	3,50 VZÄ
Verwaltungsfachkräfte		
Kinderbetreuung (Honorarkräfte)	0,23 VZÄ	0,23 VZÄ
SUMME Personal Autonomes Frauenhaus	3,25 VZÄ	3,73 VZÄ

zu Frage 3 (Frau Kämmler)

Es gibt kein vom Landkreis organisiertes oder gebuchtes Hotelbettenkontingent. Die Betroffenen können jede angemessene Unterkunft wählen. Über eine Opferhilfeorganisation ist die Kostenerstattung im Rahmen einer „Soforthilfe“ grundsätzlich möglich. Das Gleiche gilt für die Fahrtkosten zu einem geeigneten Frauenhaus mit freien Plätzen. In der Vergangenheit wurde von dem Angebot bereits Gebrauch gemacht. Die diesbezüglichen Absprachen zwischen Opferhilfe und Frauenhäusern werden aktualisiert.

zu Frage 4 (Frau Kämmler)

Es gibt keinen vom Landkreis speziell organisierten und finanzierten Dolmetscher*innen-Pool. Es sind Überlegungen im Gange, wie es gelingen kann, mehr Sprachmittler*innen zu qualifizieren, um die zeitnahe Verfügbarkeit zu verbessern. Im Zuge der alljährlichen Berichterstattung zur Verwendung der Landesmittel der kommunalisierten sozialen Hilfen weist der Landkreis Gießen das HMSI regelmäßig darauf hin, dass die Kosten der erforderlichen Sprachmittlung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Frauenhäuser übersteigt.

Dazu siehe Drucksache 19/6088 vom 22.02.2018 Hessischer Landtag Seite 24: „Ziel der Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Frauenunterstützungssystems im Rahmen des Sozialbudgets ab 2015 war es, auch einen soliden Beitrag zur Finanzierung von Sprachmittlung zu leisten. Ein Bedarfszuwachs für qualifizierte Sprachmittlung ist der Berichterstattung zu den kommunalisierten sozialen Hilfen für 2016 zu entnehmen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.“

zu Frage 5 (Frau Kämmler)

Es gibt keinen vom Landkreis Gießen speziell organisierten und finanzierten Therapeut*innen, bzw. Anwalt*innen-Pool.

Die von Partner-Gewalt betroffenen Frauen können Therapeut*innen und Anwalt*innen vor Ort nach Verfügbarkeit aufsuchen.

Soweit bekannt, pflegen die Frauenhäuser Kontakte zu entsprechenden Anwaltskanzleien, denen die jeweiligen Fristsetzungen geläufig sind und die sich in der Geltendmachung von Kostenhilfen bei gerichtlichen Verfahren auskennen.

Über das OEG-Trauma-Netzwerk ist ggf. ein beschleunigter Zugang zu therapeutischer Unterstützung möglich. Auskunft erteilt das Versorgungsamt Gießen.

zu Frage 6 (Herr Wentzel)

Kinderbetreuung

im Frauenhaus untergebrachte Kinder	2016	2017	2018
SKF	13	19	28
Autonomes Frauenhaus	k. A.	13	10

SKF (Quelle: Leistungsbeschreibung)

- Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich für die Kinder
- pädagogische Arbeit mit Kindern in Einzelkontakten und Gruppenangeboten

Autonomes Frauenhaus (Quelle: Tätigkeitsbericht 2018)

- parteiliche Arbeit mit Mädchen und Jungen ist Bestandteil der Frauenhausarbeit
- *Aktivitäten:* Kinderfest, Ausflüge, Schwimmbadbesuche, Kino

zu Frage 7 (Frau Bauer)

Diese Überlegungen gibt es derzeit nicht.

Reine Unterkunftskosten werden zu allgemeinen Lebenshaltungskosten gezählt, die stets anfallen. Bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit können auch Frauen in Frauenhäusern Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen, also zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, haben, etwa Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Diese Leistungen umfassen auch Unterkunftskosten. Im Landkreis Gießen werden die Unterkunftskosten in den Frauenhäusern getrennt von den übrigen Kosten finanziert – entweder aus Eigenmitteln der Frauen oder aus den genannten existenzsichernden Leistungen.

Zu bedenken sind die Vorteile dieser Lösung: Die Abschöpfung dieser Mittel für den Unterkunftsostenanteil im Frauenhaus bedeutet eine kommunale Entlastung der Aufwendungen für die Frauenhäuser um diesen Anteil und ist unabhängig von der institutionellen Förderung.

zu Frage 8 (Herr Wentzel)

Tarife / Gehälter

SKF = tarifgerechte Eingruppierung nach AVR (Arbeitsvertragsrichtlinie Caritasverband)

Autonomes Frauenhaus = tarifgerechte Eingruppierung in Anlehnung an TVöD

zu Frage 9 (Herr Wentzel)

Kosten für diverse Anlässe / Aktivitäten

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Im Rahmen einer institutionellen Förderung erfolgt grundsätzlich keine unmittelbare Finanzierung von einzelnen Kostenarten.

zu Frage 9 (Frau Bauer)

Bezüglich „Sofortgeld“, Medikamenten und Kosten von Umzügen: Für Kosten des laufenden Lebensunterhaltes - wie Kosten der Unterkunft, aber auch für Verpflegung und ggf. Medikamenteneigenanteile - stehen unabhängig von einem Aufenthalt im Frauenhaus Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen zur Verfügung. Auch können hierüber Kosten eines notwendigen Umzugs übernommen werden.

zu Frage 10 (Frau Bauer)

Im Rahmen der institutionellen Förderung findet keine Einzelfallprüfung vor der Aufnahme einer Frau in das Frauenhaus statt, insbesondere auch keine Prüfung auf Herkunft, Aufenthaltsstatus, Behinderung und finanzieller Absicherung.

zu Frage 10 (Herr Wentzel)

Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus

Im Jahr 2018 wurden Frauen, die in der Zeit seit 2014 ins Bundesgebiet geflüchtet sind, wie folgt untergebracht:

SKF = 6 Frauen (mitversorgte Kinder 9)

Autonomes Frauenhaus = 2 Frauen (mitversorgte Kinder 1)

zu Frage 11 (Frau Kämmler)

Regelmäßige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Ausstellungen mit Begleitprogramm und Erläuterungen, Kooperationen mit den Institutionen und Beratungsstellen im Arbeitskreis „Frauen gegen Gewalt im Landkreis Gießen“ und darüber hinaus.

Der Landkreis Gießen engagiert sich seit langem kontinuierlich gegen Gewalt gegen Frauen. Er beteiligt sich an der Finanzierung der entsprechenden Beratungsstellen und Hilfeangebote und er unterstützt deren Weiterentwicklung - auch in schwierigen Haushaltssituationen.

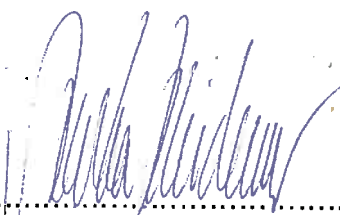
Die damalige Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch hat im Rahmen der Aktion „Sichere Zukunft“ die Landesmittel für die Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen kurzfristig massiv gekürzt, bzw. gestrichen. Der Landkreis Gießen hatte seinerzeit die finanziellen Einbußen bei den Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen abgedeckt und so einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt der vielfältigen Beratungslandschaft geleistet.

Nun gilt es, den Bestand mit vereinten Kräften bedarfsgerecht auszugestalten und weiter zu entwickeln.

Dazu folgende Aktualisierung:

Das Land Hessen hat im Jahr 2014 ein Sozialbudget eingeführt und dieses regelmäßig für den Ausbau des Bereichs „Schutz vor Gewalt“ aufgestockt. Insgesamt stellt das Land Hessen im laufenden Jahr für die Frauenhäuser 3,4 Mio. € zur Verfügung und für die Beratungs- und Interventionsstellen knapp 2,4 Mio. Für die Jahre 2020 ff. soll das Sozialbudget, das auch dem Frauenschutzsystem zu gute kommt, jährlich um 3 Mio. € erhöht werden. Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sollen Priorität haben. Im investiven Bereich sollen ebenfalls Mittel zum Ausbau und der baulichen Erneuerung von Frauenhäusern und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden; ergänzt durch eine Bundesinvestivförderung. (Drucksache 20/333 Hessischer Landtag Seite 4/5)

Das Bundesfamilienministerium hat am 21. Oktober 2019 anlässlich der Sitzung des „Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ Details zur Umsetzung des Investitionsprogrammes durch das BMFSFJ vorgestellt und beraten. Das Bundes-Programm soll im Januar 2020 starten und es umfasst bis 2023 ein Volumen von insgesamt 120 Mio. € für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen soll das Geld bedarfsgerecht eingesetzt werden, um vor Ort nachhaltig zu wirken. (Pressemitteilung des BMFSFJ vom 21.10.2019)



.....
Anita Schneider
(Landrätin)

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 10. April 2019

Berichts Antrag – Situation in den Frauenhäusern

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

- 1) Gibt es im LK Gießen ausreichend Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern (Istanbuler Konvention 1 Platz für eine Frau pro 10.000 Einwohnern und 2 Plätze für Kinder)? Falls nein, welche Überlegungen gibt es diese Situation zu ändern?
- 2) Gegenwärtig arbeiten im Frauenhaus des SkF 2 Mitarbeiterinnen (zus. 1 Vollzeitstelle für 8 Plätze) und im Autonomen Frauenhaus 4 Mitarbeiterinnen, die sich 3 VZ-Stellen teilen (für 16 Plätze; hier ist allerdings auch der 24-Stunden-Notruf und eine Beratungsstelle zusätzlich angesiedelt). Die bundesweite Frauenhauskoordinierung e.V. sieht für die Betreuung und Beratung von Frauen 1 VZ-Stelle je 5 Frauen, für die Betreuung und Freizeitgestaltung 1 VZ-Stelle je 5 Kindern und für die Sicherung des Nacht- und Wochenenddienstes z. B. 3,5 VZ-Stellen je Frauenhaus vor. Des weiteren wird Personal empfohlen, dass die Pädagogen entlastet: Eine Verwaltungskraft mit 0,5 VZ Stellen auf 8 Plätze, Geschäftsführungsanteil 0,13 pro Vollzeitmitarbeiterin, ein Anteil für Hauswirtschaft und Gebäudemanagement 0,5 pro 8 Plätze. Für die Beratung der Frauen vor und nach dem Frauenhausaufenthalt wird eine Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Frauen empfohlen. Ein Stellenanteil für Vernetzungs-, Kooperationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit fehlt vollkommen z. B. Tag der offenen Tür, Kampagnen, Aktionen, Pressearbeit, Flyererarbeitung, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Wie bewertet der LK diese Anforderungen und ist er bereit, ihnen zu entsprechen?

- 3) Wird für von Gewalt betroffenen Frauen in Notfällen im Landkreis Gießen zur kurzfristigen Unterbringung in Notfällen ein Hotelbettenkontingent vorgehalten? Falls nein, bestehen Bestrebungen dies im LK Gießen umzusetzen?
- 4) Stehen für die beiden Gießener Frauenhäuser - z.B. in einem Pool - geschulte Dolmetscherinnen für Beratungsgespräche zur Verfügung?
- 5) Können die beiden Frauenhäuser bei Bedarf auf die Unterstützung von geeigneten Therapeutinnen und Anwälten zurückgreifen – auch kurzfristig vor Ort in der Beratungsstelle, um zeitnah gesetzliche Fristen einhalten zu können und den Schutz von Frauen und Kindern herzustellen und sowie Krisenstabilisation einzuleiten und der Rückkehr in die Gewaltsituation sowie Traumatisierungen vorbeugen zu können? Ist deren Finanzierung gesichert?
- 6) Ist eine parteiliche Kinderarbeit in den Gießener Frauenhäusern gewährleistet, z.B. durch geeignete, generelle personelle Betreuung?
- 7) Gibt es Möglichkeiten / Überlegungen die tägliche Unterbringungsgebühr in den Frauenhäusern (z.B. beim SkF 13,50 Euro pro Person/Tag) durch eine Pauschale im Voraus zu gewährleisten, um finanzielle Ausfälle bei der Unterbringung zu vermeiden?
- 8) Inwieweit ist die tarifgerechte Zahlung der Gehälter und die tarifgerechte Einstufung der beschäftigten Frauen der Frauenhäuser gewährleistet (Anlehnung an TVÖD bzw. Haustarif)?
- 9) Werden in den Frauenhäusern Kosten für Fahrten, Soforthilfe, Dolmetscher, Freizeitaktivitäten, Ausfälle bei Selbstzahlerinnen und Eigenanteil im Frauenhaus, diverse Beratungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusatzangebote für Kinder, nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt, Sonderausgaben (Medikamente, Umzug, Notgeld), Gruppenangebote, Prävention und Fortbildungsarbeit, Supervision usw. jeweils finanziert?
- 10) Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und ohne Anspruch auf Sozialleistungen wird der Zugang zu Schutz und Unterstützung im Frauenhaus derzeit nicht finanziert (EU-Bürger-Ausschlussgesetz, Verschärfungen im Asylrecht, Wohnsitzauflage, illegalisierte Frauen etc.). Gibt es im LK Überlegungen, den Aufenthalt im Frauenhaus unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Behinderung und finanzieller Absicherung zu ermöglichen?
- 11) Welche Maßnahmen unternimmt der LK Gießen, damit mehr von Gewalt betroffene Frauen die vorhandenen Hilfeangebote nutzen (Experten vermuten eine Dunkelziffer von 8 bis 14 Frauen auf jeden gemeldeten Fall)?

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als **Istanbul-Konvention**, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Auf seiner Grundlage sollen sie verhütet und bekämpft werden. Es trat am 1. August 2014 in Kraft.

Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Außerdem sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und die Menschen über Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unter-

bringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

Zudem verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, offensiv vorzugehen gegen psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36), Zwangsheirat (Artikel 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39), sexuelle Belästigung (Artikel 40). Ein vorsätzliches Verhalten hierzu ist demzufolge unter Strafe zu stellen. Ebenso ist nach Artikel 41 die Anstiftung zu den Handlungen nach Artikeln 33 bis 39 und der Versuch unter Strafe zu stellen.

Bis September 2018 wurde das Übereinkommen von 46 Staaten unterzeichnet und von 33 ratifiziert. Österreich hat es am 14. November 2013 ratifiziert, Deutschland am 12. Oktober 2017 und die Schweiz am 14. Dezember 2017. Zuletzt wurde das Übereinkommen am 8. März 2019 von Irland ratifiziert, wo es im Juli 2019 in Kraft treten soll.

In der **Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD** auf Bundesebene ist zu lesen: „Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auflegen und die Hilfsstrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammenhang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sicherstellen.“

Und in der vergleichbaren **Vereinbarung von CDU und Grünen in Hessen** heißt es: „Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen.“

Allein, den vielen wohlfeilen Worten sind bis heute nicht die entsprechenden Taten und Maßnahmen gefolgt. So berichten beide **Frauenhäuser in Gießen**, dass sie immer mehr Frauen absagen müssen: 2018 hatten beim Autonomen Frauenhaus, das über 16 Plätze für Frauen und Kinder verfügt, 80 Frauen mit acht Kindern angefragt und beim SkF-Frauenhaus (acht Plätze) 132 Frauen mit 101 Kindern. Sie berichten über Überlastung und Personalnot. (GA 23.2.19) Liest man die Pressemeldungen vergangener Jahre findet man ähnliche Zahlen. Es hat sich also wenig geändert.

„Alle hessischen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen fordern daher gemeinsam: Die Aufstockung der Frauenhauszimmer entsprechend der Istanbul-Konvention. Für Hessen bedeutet dies, die vorhandenen 314 Zimmer langfristig auf mehr als 600 zu erhöhen. Dabei ist zu bedenken, dass die Standards denen des Paritätischen entsprechen (bspw. Barrierefreiheit, abgeschlossene Wohneinheiten).“

Außerdem ist die Einrichtung von Schutzwohnungen für besondere Bedarfe, bspw. Frauen mit älteren Söhnen, Großfamilien etc. erforderlich." (Juni 2018)
Die Konvention sieht je 10.000 Einwohnern einen Platz für Frauen und je zwei Plätze für Kinder vor.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke